

Lehrmittel mit Status – neue Regelung zur Finanzierung ab 1. Januar 2021

Mit dem XXIII. Nachtrag des Volksschulgesetzes ändert die Ausgangslage der Lehrmittelfinanzierung auf Anfang 2021. Neu werden Lehrmittel mit Status 50 Prozent durch den Kanton und 50 Prozent durch den Schulträger finanziert.

Ausgangslage

Die Gesetzesanpassungen der Sammelvorlage «Gesetzgebung im Bereich der Finanz- und der Familienpolitik» wurden durch den Kantonsrat in 1. und 2. Lesung beraten und in der Junisession 2020 angenommen. Sie bringen eine Verlagerung von Finanzierungsanteilen der Volksschule vom Kanton auf die Gemeinden und sind damit für das Schulbudget 2021 relevant. Der in der Sammelvorlage enthaltene XXIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz sieht eine Mitfinanzierung der Lehrmittel durch die Gemeinden vor. Durch die Anpassung in Art. 22 VSG tragen ab dem Jahr 2021 die Schulträger und der Kanton neu die Kosten für die obligatorischen, alternativ-obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel je zur Hälfte. Bisher wurden Lehrmittel und Lernfördersysteme mit einem Status komplett durch den Kanton finanziert. Durch die Annahme des XXIII. Nachtrags übernehmen ab dem 1. Januar 2021 somit die Schulträger 50 Prozent dieser Kosten.

Das Amt für Volksschule hat die Schulträger unmittelbar nach dem Entscheid des Kantonsrates mit einer Hilfestellung für das Budget 2021 im Juni vorinformiert. Die Schulleitenden und die Lehrmittelverantwortlichen erhielten Ende August schriftlich Informationen zur neuen Finanzierungssituation.

Lehrmittelstatus und kantonale Koordination

Von der Gesetzesanpassung auf den Freitag, 1. Januar 2021, nicht betroffen ist der Lehrmittelstatus. Das heisst, der Bildungsrat des Kantons St.Gallen bezeichnet weiter die obligatorischen Lehrmittel und kann weitere Lehrmittel empfehlen (Art. 21 VSG). Der XXIII. Nachtrag des VSG ist jedoch auf eine Übergangszeit von drei bis maximal fünf Jahre befristet, weil in dieser Zeit eine vertiefte Auslegeordnung bezüglich der Lehrmittelsteuerung vorzunehmen ist. In einem gemeinsamen Projekt unter Leitung des Bildungsdepartementes mit Vertretungen der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) und des Verbandes St.Galler Volksschulträger (SGV) werden die Regulierung der Steuerung ausgearbeitet und die entsprechende Anschlussgesetzgebung vorbereitet.

Weitere Informationen

Über die weiteren Entwicklungen aus den Massnahmen der oben erwähnten Auslegeordnung werden die Schulen zu gegebener Zeit über die Schulträger, Schulleitende und Lehrmittelverantwortliche entsprechend wieder informiert. Zum Ablauf der Lehrmittelbelieferung durch den Lehrmittelverlag St.Gallen werden die Schulleitenden und deren Lehrmittelverantwortliche wie üblich rechtzeitig informiert.